

Regierungspräsidium Karlsruhe
Ref. 54.5
76247 Karlsruhe

Absender (Stempel)

**Genehmigungsantrag
für den Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen für
die Diagnostik bzw. ambulante Strahlentherapie
in Gemeinschaftspraxen als nicht rechtsfähige
Personenvereinigung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 StrISchG**

1. **Gemeinschaftspraxis als nicht rechtsfähige Personenvereinigung:**

(Eine nicht rechtsfähige Personenvereinigung kann nicht als solche Genehmigungsinhaberin und damit Strahlenschutzverantwortliche sein. Im Falle einer Gemeinschaftspraxis hat jeder Arzt, der eine Tätigkeit im Sinne der Strahlenschutzverordnung ausübt, eine eigene Genehmigung zu beantragen. Die nachfolgenden Angaben sind folglich für alle Ärzte der Gemeinschaftspraxis, die mit offenen radioaktiven Stoffen für die Diagnostik umgehen oder die die ambulante Strahlentherapie durchführen, zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.)

Anschrift der Gemeinschaftspraxis:

Familienname des Antragstellers
(Genehmigungsinhaber /
Strahlenschutzverantwortlicher):

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Person, die die Aufgaben des
Strahlenschutzverantwortlichen
nach § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG
für die Gemeinschaftspraxis
wahrnimmt:

2. Strahlenschutzbeauftragte und Medizinphysik-Experten

2.1 **Angaben über den/die Strahlenschutzbeauftragten für den medizinischen Bereich (Anwendung am Menschen):**

(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehr Strahlenschutzbeauftragten für den medizinischen Bereich, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.)

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

dienstliche Anschrift:
(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

2.2 **Angaben über den/die Strahlenschutzbeauftragten für den physikalisch-technischen Bereich (z.B.: Abklinglager, Messgeräte):**

(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehr Strahlenschutzbeauftragten für den physikalisch-technischen Bereich, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.)

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

dienstliche Anschrift:
(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

2.3 Angaben über den/die Medizinphysik-Experten:

(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehr Medizinphysik-Experten, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Medizinphysik-Experten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.)

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

dienstliche Anschrift:

(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

zum physikalisch-technischen
Strahlenschutzbeauftragten be-
stellt:

Ja

Nein

3. Angaben über die sonstigen mitwirkenden Personen nach § 145 StrlSchV, die nicht bereits in Abschnitt 2 dieses Antrags genannt wurden:

(Die Anwendung radioaktiver Stoffe am Menschen darf neben fachkundigen Ärzten nur durch Ärzte, die über die erforderlichen Kenntnisse verfügen, unter Aufsicht und Verantwortung eines fachkundigen Arztes erfolgen (§ 145 Abs. 1 StrlSchV).

Berechtigt zur technischen Mitwirkung sind neben den vorgenannten Personen auch Personen, die in § 145 Abs. 2 StrlSchV näher beschrieben sind.

Die nachfolgenden Angaben sind für das gesamte vorgenannte Personal zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.)

Nr.	Name/Titel	Vorname	Geburtsdatum	Berufsausbildung	Appro-	Fachkunde	Kenntnisse	Wochen-
					bation			
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

* Es ist die Wochenarbeitszeit der Personen anzugeben, die für den beantragten Umgang mit radioaktiven Stoffen am Ort des Umgangs zur Verfügung stehen. Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG muss eine ausreichende Anzahl an Personal für eine sichere Ausführung der Tätigkeit zur Verfügung stehen.

4. Angaben zum beabsichtigten Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen:

4.1 Art, Aktivität und Verwendungszweck der offenen radioaktiven Stoffe:

Lfd.-Nr.	Nuklid	Umgangsaktivität, einschließlich der Lageraktivität und der Aktivität der vorhandenen radioaktiven Abfälle [Bq]	Gehandhabte Aktivität [Bq]	Verwendungszweck (Art der medizinischen Anwendung, Anwendungsverfahren bzw. Untersuchungsmethoden und das zu diagnostizierende oder therapierende Organ)

4.2 Verwendungs- und Lagerorte:

(Ort, Straße, Gebäude, Stockwerk, Raum-Nr., Nuklid, Aktivität)

4.3 Angaben zu Strahlungsmessgeräten und Ausrüstungen:

(gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 5 StrlSchG; z. B. Dosisleistungsmessgeräte, Kontaminationsmessgeräte, Dosimeter, persönliche Schutzausrüstung ...)

4.4 Bauliche und technische Strahlenschutzeinrichtungen:

(z. B. Beschreibung der Umgangsorte, Abschirmungsvorrichtungen, ...)

4.5 Beschreibung der technischen Einrichtung(en) / organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung der sonstigen radioaktiven Stoffe zum Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkung Dritter

Brandschutz

bei Verwendung:

bei Lagerung:

Diebstahlschutz

bei Verwendung:

bei Lagerung:

5. Angaben über die Ableitung und die Beseitigung radioaktiver Stoffe bei dem beabsichtigten Umgang:

5.1 Abluft:

5.1.1 Sind radioaktive Stoffe in der Raumluft bzw. in der Luft am Arbeitsplatz zu erwarten?

5.1.2 Raumluftwechsel: _____-fach/h

5.1.3 Sind Abzüge vorhanden? (ggf. Angabe der Abzugsleistung)

5.1.4 Beschreibung der Luftführung (Zuluft/Abluft)

5.1.5 Werden die nach Anlage 11 Teil D StrlSchV zulässigen Aktivitätskonzentrationen für Ableitungen radioaktiver Stoffe mit Luft überschritten?

- nein
 ja, der Nachweis nach § 100 Abs. 1 StrlSchV zur Einhaltung der in § 99 Abs. 1 StrlSchV genannten Grenzwerte ist beigefügt

5.2 Abwasser:

5.2.1 Werden die nach Anlage 11 Teil D StrlSchV zulässigen Aktivitätskonzentrationen für Ableitungen radioaktiver Stoffe mit Wasser überschritten?

- nein
 ja, der Nachweis nach § 100 Abs. 1 StrlSchV zur Einhaltung der in § 99 Abs. 1 StrlSchV genannten Grenzwerte ist beigefügt

5.2.2 Beschreibung der Einrichtungen zum Sammeln, zur Behandlung und zur Kontrolle der Abwässer: (ggf. Bau- und Betriebsbeschreibung beifügen)

5.3 Abfälle:

5.3.1 Welche festen und flüssigen radioaktiven Abfälle fallen an?
(Nuklid und jährliche Aktivität in Bq, materielle Beschreibung)

5.3.2 Beschreibung der Abfallsammlung und -entsorgung:
(Lagerort, eventuelle Abfallbehandlung, Behältnisse etc.)

5.3.3 Abklingen lassen der radioaktiven Abfälle und Abgabe als nicht radioaktive Stoffe:

(für die uneingeschränkte Freigabe gemäß § 32 StrlSchV als nicht radioaktive Stoffe wird ein Bescheid nach § 33 StrlSchV benötigt, der gesondert beantragt werden muss (Antragsformular nach § 32 StrlSchV ggf. anfordern))

ja

nein

6. **Geplanter Beginn u. voraussichtliche Dauer des beabsichtigten Umgangs:**

7. **Bemerkungen:**

8. **Die folgenden weiteren erforderlichen Unterlagen für den Antrag wurden beigefügt:**

- Kopie der **vertraglichen Regelung**, welcher Arzt bei einem Zusammenschluss von Ärzten die **Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen** wahrnimmt (§ 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG) (siehe Anlage)
- Kopie der **gültigen Approbationsurkunde** für
 - den Strahlenschutzverantwortlichen und
 - den/die medizinischen Strahlenschutzbeauftragten
- Kopie des Belegs über die Beantragung eines aktuellen **polizeilichen Führungszeugnisses** zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (**Belegart O**) für
(Dieses Führungszeugnis ist bei dem für die Wohnung zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Praxiszugehörigkeit zu beantragen. Das Führungszeugnis wird vom Bundeszentralregister direkt an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.5, 76247 Karlsruhe, geschickt.)
 - ggf. den/die physikalisch-technischen Strahlenschutzbeauftragten
- Kopie der **Fachkundebescheinigung** der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV einschließlich der Nachweise der erforderlichen Aktualisierungen für
 - den Strahlenschutzverantwortlichen,
 - den/die Strahlenschutzbeauftragten und
 - den/die Medizinphysik-Experten
- Kopie des/der **Bestellungsschreiben/s zu/m Strahlenschutzbeauftragten** gemäß § 70 Abs. 2 Satz 1 StrlSchG für
 - den/die Strahlenschutzbeauftragten
- Nachweis über das Hinzuziehen eines Medizinphysik-Experten** gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b und Buchstabe c StrlSchG für Aufgaben gemäß § 131 StrlSchV und § 132 StrlSchV (z.B. Kopie der schriftlichen Vereinbarung)
- Pläne, Zeichnungen** der baulichen und technischen Strahlenschutzrichtungen
- Strahlenschutzanweisung** gemäß § 45 StrlSchV

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s
(**Strahlenschutzverantwortlicher**)

Praxis:

Datum:

Mitteilung, wer die Aufgaben der/des Strahlenschutzverantwortlichen vertraglich wahrnimmt
nach § 69 Abs. 2 Satz 2 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG)

Hiermit wird festgelegt, dass Herr/ Frau	Name, Vorname, Titel:
	Datum:
ab dem	
die Aufgaben der Strahlenschutzverantwortlichen im Sinne des § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt.	
Entscheidungsbereich:	
<input type="checkbox"/> Umgang mit allen radioaktiven Stoffen	
<input type="checkbox"/> Umgang mit folgenden radioaktiven Stoffen:	
<input type="checkbox"/> Freigabe radioaktiver Stoffe nach §§ 31 bis 42 StrlSchV	
<input type="checkbox"/> Betrieb der Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen	
<input type="checkbox"/>	
Herr/Frau	Name, Vorname, Titel:
	Datum:
scheidet ab	
aus seiner/ihrer Funktion als Person, die die Aufgaben der/des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, aus.	
Ort, Datum, Name, Unterschrift der Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt	
Ort, Datum, Name, Unterschrift der weiteren Ärzte / Ärztinnen der Gemeinschaftspraxis, die eigenverantwortlich mit den radioaktiven Stoffen / Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen umgehen und die die dafür erforderliche Genehmigung besitzen, bzw. der weiteren Gesellschafter	